

# Hilfe für Terroropfer verdreifacht

Franke: Bringt Vertrauen in Rechtsstaat zurück

**BERLIN.** Mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes für 2018 ist auch eine rückwirkende Verdreifachung der Härteleistungen für die Hinterbliebenen von terroristischen Gewalt und extremistischen Übergriffen beschlossen worden. Ehe- und Lebenspartner, Kinder und Eltern eines Getöteten erhalten nunmehr 30 000 Euro (bislang 10 000 Euro) als Härteleistung, Geschwister jeweils 15 000 Euro (bisher 5000 Euro). Es geht unter anderem um Opfer des NSU und des Anschlags auf dem Breitscheidplatz.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Anliegen



**Edgar Franke, Bundes-Opferbeauftragter**

von Opfern und Hinterbliebenen, Edgar Franke (SPD/Gudensberg), erklärte, durch eine bessere Unterstützung könne verloren gegangenes Vertrauen in den Rechtsstaat zurückgewonnen werden.

Für die Zukunft wurden weitere Härteleistungen deutlich erhöht: So steigt die einmalige Pauschale zur Abmilderung eines Unterhaltsschadens auf 25 000 Euro für hinterbliebene (Ehe-)Partner (bislang 10 000 Euro) und 25 000 bis 45 000 Euro für hinterbliebene Kinder (bislang 10 000 bis 16 000 Euro). Pauschalen zur Abmilderung beruflicher Nachteile bei Erwerbsunfähigkeit werden ebenfalls erhöht. (bli)

Foto: privat